



Der Dom zu Graz sucht eine/n Domkapellmeister/in für eine Anstellung im Ausmaß von 38 Wstd. (Vollzeit) ab 1. Jänner 2023

Die Kirchenmusik am Grazer Dom, der Kathedrale der Diözese Graz-Seckau und Pfarre zum Heiligen Ägidius, hat eine jahrhundertealte Tradition. Insbesondere verbindet man mit ihr die liturgisch und musikalisch qualitätsvolle Gestaltung der Gottesdienste am Dom sowie hochkarätige Domkonzerte. Neben der Pflege der klassischen österreichischen Kirchenmusik haben a capella-Gesang und zeitgenössische Musik eine besondere Stellung.

Aufgabenbereiche:

- Verantwortung für die Kirchenmusik am Dom in Zusammenarbeit mit dem Domorganisten
- Leitung der Chorgruppen (Domchor, Domkantorei/Kammerchor, Schola, Solistenensemble)
- Leitung des Domorchesters
- Betreuung der Theologen-Schola
- Neuorganisation der Nachwuchsarbeit (Kinder- und Jugendensembles)
- Planung / Organisation / Durchführung
 - der chorischen Gestaltung der Domliturgie
 - der Domkonzerte gemeinsam mit dem Domorganisten
- Fallweise Organistendienste
- Betreuung des Archives und des Instrumentariums
- Diözesane Aufgaben
 - Mitarbeit bei der Fortbildung der Kirchenmusik in der Diözese Graz-Seckau
 - Kirchenmusikalische Bildung der Priesterseminaristen
 - Diözesane Großveranstaltungen

Wir erwarten:

- A-Diplom/Master Kirchenmusik, erwünschte Zusatzqualifikationen (Gesangspädagogik, Chor/Orchesterleitung)
- Mehrjährige Berufserfahrung als Kirchenmusiker/in, insbesondere als Chorleiter/in
- Erfahrung in der Orchesterleitung
- Führungsstärke und Teamfähigkeit
- Identifikation mit den Grundsätzen und Werten der Katholischen Kirche



Wir bieten:

- KV-Mindestgehalt Gruppe VI des Kollektivvertrages der Diözese Graz-Seckau, brutto € 3.816,60 (14 x p.a., auf Basis 2020) bei Vollzeit, Bereitschaft zur Überzahlung je nach Qualifikation und Vordienstzeit
- Großzügige Sozialleistungen
- Dienstort: Graz
- Dienstantritt: 1. Jänner 2023

Interessent/innen werden eingeladen, ihre Bewerbung mit Zeugnissen und Lebenslauf, an das Dompfarramt Graz, z.Hd. Dompfarrer Dr. Heinrich Schnuderl, 8010 Graz, Burggasse 3, bis spätestens 31. Dezember 2020 zu richten.